

Gültig ab 01.01.2024

# ERGÄNZUNGEN ZUR RANGLISTENORDNUNG



Yngling

## **1. Geltungsbereich**

Die Ranglistenordnung des DSV, sowie diese Ergänzungen der Deutschen Yngling Klassenvereinigung e.V. (DYKV) finden Anwendung bei Regatten, für die von der Klassenvereinigung ein Ranglistenfaktor gemäß dieser Vorschrift vergeben wurde.

## **2. Definitionen und Zielsetzung**

### **2.1 Rangliste**

Die Rangliste spiegelt den Leistungsstand innerhalb der Yngling Klasse wider. Für ihre Berechnung ist die Anlage 1 der RO anzuwenden. Hierbei wird für den Parameter „s“ die Anzahl der mindestens einmal gestarteten Boote gerechnet. Berechnungszeitraum für Ranglisten ist grundsätzlich ein Jahr. Regatten, die zum Stichtag begonnen haben, sind in die Wertung einzubeziehen.

### **2.2 Wettfahrtzeit pro Tag**

Als Wettfahrtzeit pro Tag gilt die Zeit vom ersten Vorbereitungssignal bis zum Zieldurchgang des letzten Bootes der letzten Tageswettfahrt beziehungsweise bis zum Abbruch der Wettfahrt mit AP-Alpha.

### **2.3 Mindestteilnehmerzahl**

Die Klassenvereinigung schreibt eine Mindestteilnehmerzahl von 8 Startern bei Ranglistenregatten vor. (Dies ergänzt RO 3)

## **3. Aufgaben und Verantwortung der Klassenvereinigung**

3.1 Die DYKV legt die Ranglistenregatten ihrer Klasse und die zugehörigen Ranglistenfaktoren unter Einhaltung dieser Ordnung fest.

3.2 Mindestens die Hälfte der Ranglistenregatten erhält einen Faktor nicht größer als 1,2.

3.3 Die DYKV stellt den durchführenden Vereinen die geltenden Klassenvorschriften zur Verfügung.

3.4 Die DYKV stimmt mit den durchführenden Vereinen bis spätestens Ende Oktober des Vorjahres die Termine der Ranglistenregatten ab.

## **4. Aufgaben und Verantwortung der durchführenden Vereine**

4.1 Die durchführenden Vereine erstellen Ausschreibung und Segelanweisungen gemäß der Musterausschreibung und den Mustersegelanweisungen des DSV und führen die Regatta in Übereinstimmung mit den WR und den Ordnungsvorschriften durch.

4.2 Die durchführenden Vereine sollten die Regatten in Manage2Sail führen.

## 5. Anforderungen an eine Ranglistenregatta

5.1 Als Grundvoraussetzungen für die Gültigkeit einer Ranglistenregatta müssen die folgenden Anforderungen während der gesamten Regatta erfüllt sein. Sind diese nicht erfüllt, erhält die Regatta den Status einer verbandsoffenen Regatta und geht nicht in die Wertung der Rangliste ein.

5.1.1 Eine Ranglistenregatta ist für mindestens zwei Tage auszuschreiben.

5.1.2 Eine Mehrtages-Regatta darf vor dem letzten ausgeschriebenen Wettfahrttag nur beendet werden, wenn alle vorgesehenen Wettfahrten gesegelt wurden.

## 5.2 Wettfahrtvoraussetzungen

5.2.1 Die Windlimits sind:

Beim Start einer Wettfahrt sollten mindestens durchschnittlich 4 kn Windgeschwindigkeit herrschen.

Bei einer durchschnittlichen Windgeschwindigkeit von 25 kn ist keine Wettfahrt zu starten. Bei maximal Windgeschwindigkeiten von 30 kn ist eine Wettfahrt abubrechen.

5.2.2 Die Wettfahrtzeit pro Tag soll sechs Stunden nicht überschreiten.

5.2.3 Die Deutschen Yngling Klassenvereinigung e.V. empfiehlt, in den Segelanweisungen eine Sollzeit von ca 45 Minuten, ein Zeitlimit für das erste Boot von 90 Minuten und ein Ziel-Zeitfenster für alle anderen als das erste Boot von 30 Minuten festzulegen.

## 5.3 Anforderungen an Wettfahrtoffizielle

Der Wettfahrtleiter und der Obmann des Protestkomitees müssen mindestens eine gültige regionale Lizenz des DSV haben und namentlich in der Ausschreibung genannt werden.

## 6. Führen der Rangliste

Die DYKV führt die Rangliste. Nicht-Mitglieder der Deutschen Yngling Klassenvereinigung e.V. werden namentlich nicht in der Rangliste berücksichtigt.

## 7. Ausnahmen

Über Ausnahmen dieser Ergänzung zu der Ranglistenordnung entscheidet der Vorstand der Deutschen Yngling Klassenvereinigung e.V..

DYKV e.V. Petra Schutt Jakob-Schroer-Straße 32, 47443 Moers Tel.: (02841) 87665 Email: 1vorsitzender@yngling.de Internet: www.yngling.de
---